

Zweckverband Kinderbildung und
-betreuung Aham-Gerzen-Schalkham

Kindergartenjahr _____

Betreuungsvertrag ab 01.09.2018**Hinweis auf den Datenschutz:**Die Angaben in diesem Vordruck werden nur für die Bearbeitung im
Kindergarten und der Gemeindeverwaltung verwendet!Bitte in Druckschrift oder mit Schreibmaschine ausfüllen sowie
Zutreffendes ankreuzen!

Kindergartenleitung und pädagogische Gesamtleitung:

Tel. 0173 8894157

E-Mail: kiga.stbarbara@web.de

**zwischen dem Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen-Schalkham,
Rathausplatz 1, 84175 Gerzen und des/n unten stehenden Erziehungsberechtigten von**

Name, Vorname des Kindes (Rufname bitte unterstreichen):

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Konfession:

Wohnhaft in:

Gewünschter Betreuungsstandort: Aham
Kindergarten
St. Barbara Gerzen
Kindergarten
St. Irmengard Gerzen
Kinderkrippe Johannesbrunn
Montessori-
Kindergarten Lichtenhaag
Kindergarten Lichtenhaag
Kinderkrippe*Der Zweckverband Kinderbildung und -betreuung behält sich die Zuteilung zu einem anderen Standort vor, sofern
organisationstechnisch erforderlich; in diesem Fall werden die Erziehungsberechtigten vorab informiert.***Betreuung ab :** _____

Erziehungsberechtigte:	Vater	Mutter
Familiennamen (ggf. Geburtsname)		
Vorname		
Geburtsdatum (freiwillig)		
Staatsangehörigk.		
Konfession		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet seit
Telefon	privat beruflich	privat beruflich
Telefon Sonstige (Oma, Handy usw)		
berufstätig? wenn ja, Beruf	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Arbeitszeiten		
Geschwister	Anzahl:	Geburtsjahr/e
Hat das Kind einen Vormund?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	wenn ja, Name und Anschrift des Vormunds:
Hausarzt d. Kindes (Name, Anschrift)		
Krankenkasse , in der das Kind versichert ist		

Wichtige Informationen über Ihr Kind:

- die Eltern sind deutschsprachiger Herkunft
- ein Elternteil ist nicht deutschsprachiger Herkunft *
- beide Elternteile sind nicht deutschsprachiger Herkunft *

**Migrationsnachweis ist in Anlage auszufüllen*

- Bei Aufnahme in die Einrichtung ist
 das Kind ist unter 3 Jahren alt das Kind ist zwischen 3 und 6 Jahren alt
- Vorlage letzte fällige altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung ja nein
 - Die letzte altersgemäße Vorsorgeuntersuchung wurde wahrgenommen.
 - Die letzte altersgemäße Vorsorgeuntersuchung wurde nicht wahrgenommen.
 - Der/Die Erziehungsberechtigte/n wurden darauf aufmerksam gemacht, sie wahrzunehmen
- das Kind hat als „Integrationskind“ besondere Bedürfnisse i. S. von § 53 SGB XII
Dies gilt u. a. für behinderte bzw. von Behinderung bedrohter Kinder.
Hier ist ein gesonderter Antrag seitens des/der Erziehungsberechtigten zusammen mit dem Träger beim Bezirk Niederbayern zu stellen. Bitte sprechen Sie uns ggf. auf diesen Antrag an.
- Hat Ihr Kind Allergien? Krankheiten? Sonstige Besonderheiten?
 nein ja, _____
- Hat Ihr Kind Sprachauffälligkeiten?
 nein ja, _____
- Welche Impfungen hat Ihr Kind? _____
 - Eine Impfberatung lt. altersgemäßer Vorsorge wurde wahrgenommen.
 - Eine Impfberatung lt. altersgemäßer Vorsorge wurde nicht wahrgenommen.
 - Der/Die Erziehungsberechtigte/n wurden darauf aufmerksam gemacht, sich beraten zu lassen.

Bei Vorschulkindern:

- Nachweis der Schule über die Zurückstellung des Kindes vom Schulbesuch in Kopie
- Nachweis der Schule über die vorzeitige Einschulung des Kindes in Kopie
bzw. Nachweis über den Antrag auf vorzeitige Einschulung
- Haben Sie bereits eine Beitragsermäßigung in Höhe des staatlichen Zuschusses erhalten?
 nein
 ja, in Höhe von _____ Euro durch den Träger _____

Einverständniserklärungen:

Wir willigen ein, dass Foto- bzw. Filmaufnahmen für unsere Konzeption, Zeitungsartikel, auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen oder auf Elternabenden der Öffentlichkeit vorgeführt werden dürfen

- ja nein

Wir erklären uns damit einverstanden, dass die Erzieherin des Kindergartens mit der Lehrkraft der Grundschule unseres Kindes vertrauensvoll Informationen austauscht. (inkl. Vorkurs Deutsch, falls notwendig)

- ja nein

Wir sind mit den in der Kindergartenkonzeption aufgezeigten Bildungs- und Erziehungszielen und den sonstigen Regelungen, die eine sinnvolle pädagogische Arbeit gewährleisten, einverstanden.

- ja nein

Öffnungszeiten, Buchungszeiten und Gebühren

Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung werden nach der Beratung im Zweckverbandsrat festgelegt. Das Kindergartenjahr beginnt jeweils zum 01. September und endet mit dem 31. August eines Kalenderjahres.

Buchungszeiten und Gebühren:

Die Einrichtungen sind von **Montag bis Freitag** geöffnet.

- Bringzeit am Vormittag bis spätestens 8.15 Uhr
- Abholzeit am Vormittag von 11.45 Uhr bis 12.00 Uhr
bei verlängerten Gruppenzeiten Abholzeit jeweils ¼ Stunde vorher
- Bringzeit am Nachmittag bis spätestens 12.15 Uhr

Innerhalb der Öffnungszeiten unserer **Kinderkrippen** wären folgende **Betreuungszeiten** gewünscht:

Montag	von	bis	Uhrzeit
Dienstag	von	bis	Uhrzeit
Mittwoch	von	bis	Uhrzeit
Donnerstag	von	bis	Uhrzeit
Freitag	von	bis	Uhrzeit

Wochenbuchungszeit	Krippenkind	
Bis 20 Stunden	128 €	<input type="checkbox"/>
Bis 25 Stunden	142 €	<input type="checkbox"/>
Bis 30 Stunden	162 €	<input type="checkbox"/>
Bis 35 Stunden	178 €	<input type="checkbox"/>
Bis 40 Stunden	204 €	<input type="checkbox"/>
Bis 45 Stunden	228 €	<input type="checkbox"/>
Bis 50 Stunden	254 €	<input type="checkbox"/>

Um täglich ausreichend geplante Lernsituationen anbieten zu können, muss es möglich sein, über längere Zeit hinweg mit allen Kindern ungestört pädagogisch zu arbeiten. Die Gemeinschaft in dieser Zeit fördert das Wohlbefinden Ihres Kindes, seine Lernmotivation und trägt zu einem pro-sozialen Verhalten bei. Für die Entwicklung des hierfür notwendigen Zugehörigkeitsgefühls benötigt Ihr Kind einen regelmäßigen strukturierten Tagesablauf, sowie eine feste Bezugsperson und deshalb möglichst einen täglichen Besuch in der Einrichtung.

Gebühren Kindergarten:

Zeitraum	Buchungszeit	Kindergartenkind	
07.00 – 12.00 Uhr	5 Stunden	71 €	<input type="checkbox"/>
07.00 – 13.00 Uhr	6 Stunden	81 €	<input type="checkbox"/>
07.00 – 14.00 Uhr	7 Stunden	89 €	<input type="checkbox"/>
07.00 – 15.00 Uhr	8 Stunden	102 €	<input type="checkbox"/>
07.00 – 16.00 Uhr	9 Stunden	114 €	<input type="checkbox"/>
07.00 – 17.00 Uhr	10 Stunden	127 €	<input type="checkbox"/>
08.00 – 13.00 Uhr	5 Stunden	71 €	<input type="checkbox"/>
08.00 – 14.00 Uhr	6 Stunden	81 €	<input type="checkbox"/>
08.00 – 15.00 Uhr	7 Stunden	89 €	<input type="checkbox"/>
08.00 – 16.00 Uhr	8 Stunden	102 €	<input type="checkbox"/>
08.00 – 17.00 Uhr	9 Stunden	114 €	<input type="checkbox"/>

*Eine regelmäßige Gebührenerhöhung wurde beschlussmäßig festgelegt.
Die Beträge gelten vorbehaltlich der Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung.*

Für die Teilnahme am Mittagessen werden, für jeden angefangenen Monat, nachfolgende Gebühren erhoben:

Gültig ab: _____

Inanspruchnahme pro Woche	Kindergarten	Kinderkrippe	
ein Tag pro Woche	12,00 Euro	17,00 Euro	<input type="checkbox"/>
zwei Tage pro Woche	24,00 Euro	29,00 Euro	<input type="checkbox"/>
drei Tage pro Woche	36,00 Euro	41,00 Euro	<input type="checkbox"/>
vier Tage pro Woche	48,00 Euro	53,00 Euro	<input type="checkbox"/>
fünf Tage pro Woche	60,00 Euro	65,00 Euro	<input type="checkbox"/>

Hat Ihr Kind Allergien/Unverträglichkeiten bzw. liegen sonstige Besonderheiten (z. B religiöse Hintergründe) in Bezug auf das Mittagessen vor?

nein

ja, _____

Änderungen der Regelbuchung innerhalb eines Betreuungsjahres sind nur mit besonderer Begründung jeweils zum Monatsanfang möglich!

Belehrungen und Informationen

Abmeldung:

Das Ausscheiden aus der Kindertageseinrichtung erfolgt durch Abmeldung seitens des/der Erziehungsberechtigten. Bei Schuleintritt sowie Wechsel von Krippe in den Kindergarten ist ebenso eine Abmeldung vorzunehmen. Das Abmeldeformular ist hier zu verwenden.

Die Abmeldung ist jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von einer Woche zulässig. Sie hat bei der pädagogischen Leitung der Kindertagesstätte zu erfolgen. Im letzten Quartal des Kindergartenjahres ist eine Kündigung nur zum Ablauf des Kindergartenjahres zulässig.

Ausschluss:

Ein Kind kann vom weiteren Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden, wenn:

1. es innerhalb von drei Monaten insgesamt über zwei Wochen unentschuldigt gefehlt hat,
2. es wiederholt nicht pünktlich gebracht oder abgeholt wurde,
3. erkennbar ist, dass der/die Personenberechtigten an einem regelmäßigen Besuch ihres Kindes nicht interessiert ist /sind,
4. der/die Personenberechtigten ihren Zahlungspflichten trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen ist/sind.

Infektionsschutzgesetz:

Sie erhalten im Anhang die Unterlagen zum Infektionsschutzgesetz nach § 34 Abs. 5 IfSG sowie die Impfschutzaufklärung vom Ministerium für Arbeit und Familie. Mit Ihrer Unterschrift bekunden Sie Ihre Kenntnisnahme.

Krankheiten:

Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Kindertageseinrichtung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.

Im Interesse beider Seiten sollen Kinder, die während des Besuchs der Einrichtung erkranken abgeholt werden, um die Ansteckungsgefahr möglichst niedrig zu halten.

Bei einer ansteckenden Krankheit ist die Kindergartenleitung unverzüglich zu benachrichtigen; in diesem Fall kann verlangt werden, dass die Gesundung durch eine Bescheinigung eines behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes nachgewiesen wird.

Absatz c gilt entsprechend, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden Krankheit leidet.

Erkrankungen sind der Kindertageseinrichtung unverzüglich unter Angabe des Krankheitsgrundes mitzuteilen; die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden.

Unfallversicherungsschutz:

Kinder in Kindertageseinrichtungen sind bei Unfällen auf dem direkten Weg zur oder von der Einrichtung, während des Aufenthaltes in der Einrichtung und während Veranstaltungen der Einrichtung im gesetzlichen Rahmen unfallversichert. Das durch den Aufnahmebescheid begründete Betreuungsverhältnis schließt eine Vorbereitungs- und Eingewöhnungsphase (Schnupperphase) des Kindes mit ein. Die Personenberechtigten haben Unfälle auf dem Weg unverzüglich zu melden.

Mitteilungspflicht

Damit der Zweckverband Kinderbildung und –betreuung Aham-Gerzen-Schalkham bezüglich oben genannten Angaben über das Kind immer auf dem aktuellen Stand ist, werden die Erziehungsberechtigten gebeten, alle evtl. Änderungen der Kindergartenleitung **umgehend** mitzuteilen!!

Bitte beachten Sie, dass auch ein **Wohnortwechsel** zeitgleich schriftlich mitzuteilen ist.
Wenn Sie Ihrer Mitteilungspflicht nicht **zeitnah** nachkommen, sind Sie bei möglichen entstandenen Kosten voll haftbar!

Folgende Unterlagen wurden uns ausgehändigt:

- Erteilung SEPA-Lastschrift-Mandats für den Zweckverband
- Migrationsnachweis (bitte bei Bedarf ausfüllen)
- Eltern-Info über Schnuppertag, der ersten Kindergarten tag usw.
- Abholberechtigung / Eingewöhnung und Hospitation
- Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Foto- und Filmaufnahmen
- Geimpft-geschützt – Rundschreiben des Bay. Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit
- Belehrung „Gemeinsam vor Infektionen schützen“
- Nachweis der kinderärztlichen Untersuchung
- „Was uns wichtig ist“ – Kindergarten-ABC
- Erlebnisbereiche - Ausschnitte aus dem Leben im Kindergarten

Mit den Aufnahmebedingungen und der Kindergartenordnung sind wir einverstanden!

**Erst nach Rücksendung des gegengezeichneten Betreuungsvertrages
an des/die Erziehungsberechtigten ist der Betreuungsvertrag gültig.**

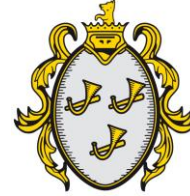
Gerzen, _____



Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Pädagogische Gesamtleitung

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats



Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:

**Zweckverband Kinderbildung und -betreuung
Ahem-Gerzen-Schalkham
Rathausplatz 1
84175 Gerzen**

PK 07/

falls bekannt, bitte ergänzen.
Wird auf Bescheiden ausgedruckt.

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE16ZVK00000126072**

Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den ZV KiBi, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZV KiBi auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Kreditinstitut (Name): _____ BIC _____

IBAN des Zahlungspflichtigen: DE _____

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Hinweis: Das Mandat kann für folgende Leistungen eingesetzt werden

Für alle Objekte im Gemeindegebiet oder folgende Objekte:

(Straße, Hausnummer, Flurnummer, etc.)

Für folgende Zahlungsart(en): alle gemeindlichen Gefälle: oder folgende Bereiche:

Kindergartengebühren

Mittagsbetreuung

Migrationsnachweis

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Name des Vaters: _____

Herkunftsland des Vaters: _____

Name der Mutter: _____

Herkunftsland der Mutter: _____

Aufgrund der Migration wird ein erhöhter Betreuungsbedarf benötigt.

Ort und Datum

Unterschrift des Vaters

Unterschrift der Mutter